

► **Minimalstandards im Open Air**

Eintrittsticket	
Ausstellung	Jeder Besucher einer Vorstellung erhält ein Ticket (s. Ausführungen zu Freitickets hiernach).
Preisbekanntgabe	Die Eintrittspreise müssen durch Preisanschlag, -liste oder -katalog leicht zugänglich, gut lesbar sowie klar und unmissverständlich bekannt gegeben werden.
Entwertung	Sofern das Ticket für mehrere Vorstellungen gültig sein könnte, muss es entwertet werden.
Freitickets	Freitickets sind immer auszustellen, wenn Besucher die Vorstellung kostenlos besuchen können (gilt auch für Familienmitglieder, Freunde, Bekannte, Sponsoren u.ä. sowie für Mitarbeiter. Ausnahme: Mitarbeiter im Dienst, s. Ausführungen weiter unten)
	Alle Freitickets sind auf der Verleihabrechnung aufzuführen.
Absperrung Gelände / Zugänge	
Die Absperrung des Open Air-Geländes muss in einer Art erfolgen und/oder bewacht werden, die einen unbefugten Zutritt zum Gelände, auch nach Beginn des Filmes, ausschliesst.	
Kontrollen am Eingang	
Das Open Air-Unternehmen hat sicherzustellen, dass nur befugte Personen Zutritt zum Open Air-Gelände erhalten. Eine Ticketkontrolle am Eingang (an den Eingängen) ist notwendig. Sofern sich Besucher ohne Eintrittsticket auf dem Gelände des Open Airs aufhalten können (z.B. in Restaurants), müssen die Sitzplätze der Filmbesucher speziell abgesperrt und der Zutritt kontrolliert werden.	
Mitarbeiter / Dienstleister	
Mitarbeiter auf dem Open Air-Gelände müssen als Mitarbeiter erkennbar sein (z.B. T-shirt, Badge o.ä.) und im Dienst, ansonsten ist auch ihnen ein Freiticket auszustellen. Das Gleiche gilt für Anbieter von Produkten oder Dienstleistungen auf dem Open Air-Gelände.	
Details zur Einnahmemeldung / Filmabrechnung	
<p>Die Einnahmenmeldung erfolgt bis spätestens 09.00 Uhr am Folgetag.</p> <p>Die Filmabrechnung erfolgt spätestens nach einer Woche. Dem Verleiher wird auf der Filmabrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Total der Besucher inkl. deren Platzkategorie sowie - die Anzahl der ausgegebenen Freikarten kommuniziert. <p>Das Open Air bewahrt diese Details bis mindestens 6 Monate nach der Vorführung auf.</p>	
Abzurechnende Beträge	Grundsätzlich ist nach dem vereinbarten Entgelt abzurechnen. Als Einnahmen aus Billettverkäufen gelten alle Zuschläge, insbesondere Zuschläge (a) einer Vorverkaufsstelle, (b) für Reservierungen, (c) von Drittparteien, oder (d) für den Gebrauch von Kredit- und Debitkarten, die vom Kunden erhoben werden.
Abrechnung von Gegenleistungen Dritter	<p>Erhalten Dritte Gratistickets oder vergünstigte Tickets als Gegenleistung für Lieferungen oder Leistungen (z.B. für Sponsoring- oder Werbeleistungen), sind die eingelösten Tickets</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens zum tiefsten regulären Eintrittspreis (ohne Berücksichtigung von speziellen Eintrittspreisen für Kundenbindungsprogramme) abzurechnen - oder nach vorgängiger, einvernehmlicher Absprache mit dem Verleiher, als Freitickets auf der Verleihabrechnung auszuweisen.
Projektionsqualität	
Ist die Qualität der Projektion nicht einwandfrei, ist dies dem Verleiher unter Angabe der Mängel (Bild, Ton, Untertitel, etc.) spätestens am Folgetag zu melden.	
Registrierungspflicht	
Bei mehr als 6 öffentlichen Vorstellungen pro Jahr muss sich der Veranstalter beim Bundesamt für Kultur als Filmvorführer registrieren lassen.	